

Kanal-Prüfung startet 2013

Einheitliche Regeln im Kreisgebiet geplant

VON RAINER HOLZKAMP

■ **Gütersloh.** Trotz teils massiver Proteste aus der Bevölkerung wird sie kommen, die Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle. Wie Stadtbaurat Josef E. Löhr auf Anfrage erklärte, wird zu dem Thema eine detaillierte Vorlage für den Planungsausschuss im November vorbereitet.

Klar ist: Die im Sommer per Ratsbeschluss ausgesetzte Satzung zur Überprüfung der Grundstücke in den drei Wasserschutzgebieten soll wieder in Kraft gesetzt werden. Sie sieht folgende Fristen vor: Rhedaer Forst bis 30. Juni 2013; Spexard bis 31. Dezember 2013; Isselhorst bis 31. Dezember 2014. Die Stadt kommt damit der Vorgabe des Landeswassergesetzes (LWG) nach, die Prüfungen in solchen besonders sensiblen Gebieten vor Ende 2015 abzuschließen.

Zugleich will die Stadt die neu eingeräumte Möglichkeit ausschöpfen und die Fristen für die übrigen Kanäle verlängern – bis spätestens Ende 2023. Die Überprüfung wird jeweils an die Untersuchung der öffentlichen Leitungen gekoppelt.

Pro Jahr stehen nach Aussage von Tiefbauamtschef Alfons Buske durchschnittlich 2.500 Grundstücke auf der Agenda. Den Auftakt macht demnach Isselhorst im Jahr 2014. Anschließend ist Sundern an der Reihe. Als letztes steht Hollen auf der Liste, die im November vorgestellt werden soll.

„Die Dichtheitsprüfungen sind notwendig, um die Umwelt und unser Trinkwasser zu schützen“, unterstrich NRW-Umweltminister Johannes Rimmel unlängst bei Vorstellung eines

neuen Erlasses zum umstrittenen LWG-Paragrafen 61a. Zugleich sagte er zu, dass der Aufwand für die Grundstückseigentümer überschaubar bleibe und Bagatellschäden wie feine Risse nicht saniert werden müssten.

Seit Wochen bemühen sich die Kommunen des Kreises um einheitliche Regeln in den neuen Satzungen. Es dürfe nicht sein, dass die Anforderungen an die Überprüfung sowie die Sanierung in Gütersloh anders aussehen als in Verl oder Rietberg, so Buske.

Was die Kontrollen angeht, hat das Land die Vorschriften leicht gelockert. So erlaubt der jüngste Erlass eine optische Inspektion mit Kamera und die vielfach kostengünstigere Wasserstandsfüllprüfung. Bei einem Einfamilien-

haus sei mit Kosten zwischen 300 und 500 Euro zu rechnen.

Notwendige Reparaturen können deutlich teurer werden.

Grundsätzlich geht Buske davon aus, dass viele Kanäle aus den 60er Jahren schadhaft sind. Das könne niemanden verwundern, schließlich seien Dächer und Fenster aus dieser Zeit oft auch längst erneuert worden. „Leider wird hingegen kaum beachtet, was man nicht gleich sieht – die Kanäle unterm Haus.“ Das Bewusstsein dafür müsse stärker geweckt werden. Denn seiner Ansicht nach gilt der Grundsatz: „Ein Kanal muss dicht sein.“

Gegen die Dichtheitsprüfung hatte die BfGT im Mai über 4.000 Unterschriften gesammelt. Sie hatte wie die meisten anderen Rats-Fraktionen eine Petition an den Landtag unterstützt. Ziel war es, eine bundeseinheitliche Lösung zu erreichen. Dazu ist es bisher nicht gekommen.

www.buergerinfo-abwasser.de

Erst Schutzgebiete, dann Isselhorst
